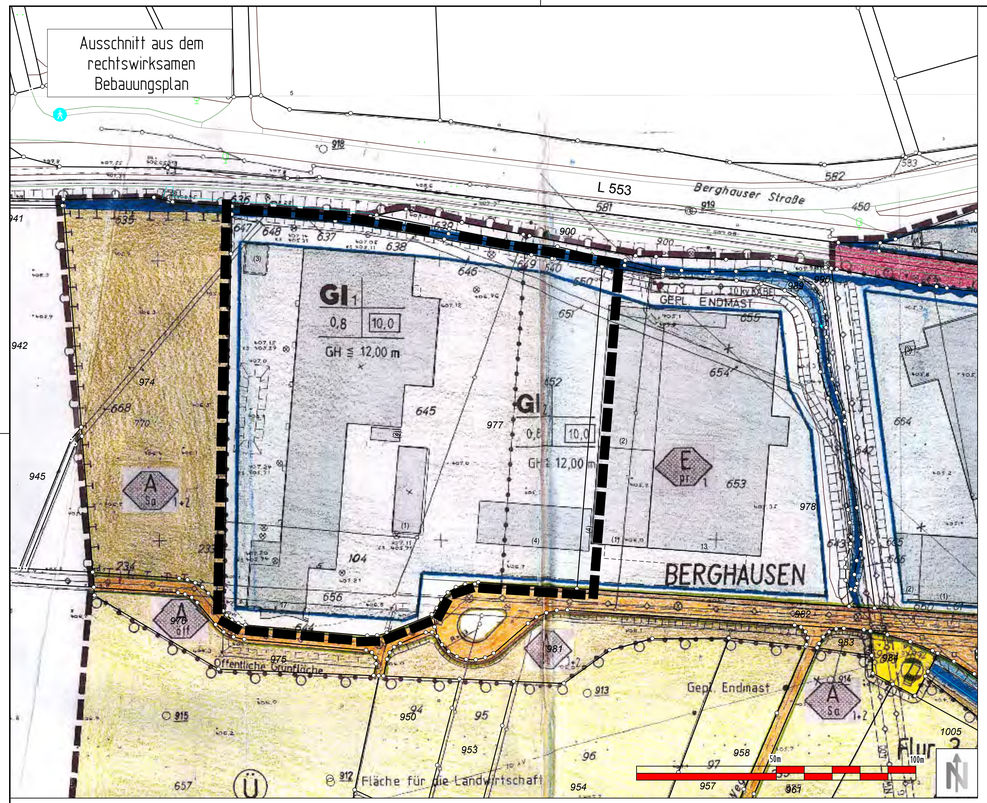
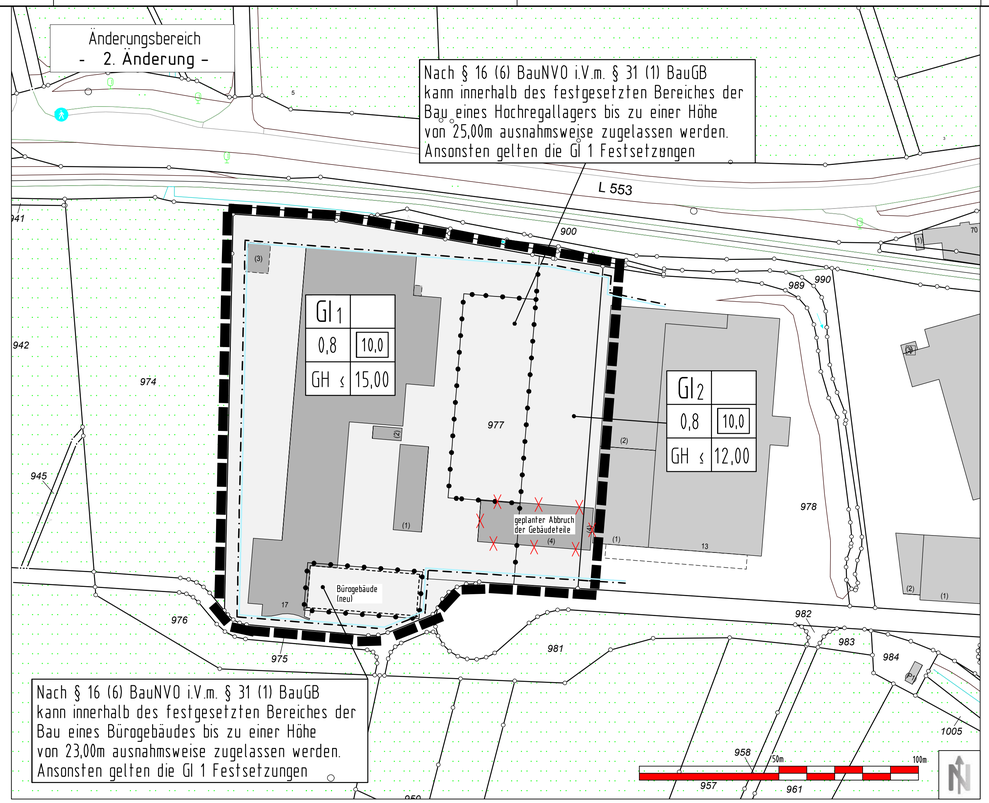




Präambel

Aufgrund der/des

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. S. 496),
- § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist,
- § 86 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW 2000 S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294),
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanZ 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991, S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berleburg in ihrer Sitzung am die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Bad Berleburg, den

Bürgermeister Schriftführer

Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung (PlanZV0)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches – BauGB –; §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung – BauNVO –)

1.1 Industriegebiete (§ 9 BauNVO) — GI

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

2.1 Baumassenzahl (BMZ) — Dezimalzahl im Rechteck — z.B. 3,0

2.2 Grundflächenzahl — GRZ — Dezimalzahl — z.B. 0.4

2.3 Höhe baulicher Anlagen — GH <= 12,00m — Höchstzulässige Gebäudehöhe = 12,00m, gemessen von der Oberkante Erdgeschossfussboden

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

3.1 Baugrenze

4. Sonstige Planzeichen

4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

4.2 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

Die Plangrundlage (Grundrissdarstellung) entspricht den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des Liegenschaftskatasters geometrisch eindeutig ist.

Stand der geometrischen Grundlage:

Bad Berleburg, den

Der Landrat
Des Kreises Siegen-Wittgenstein
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berleburg hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in der Sitzung am 02.11.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berghausen Raumland" gefasst.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Hinweis in den Tageszeitungen am 22.08.2016 und Aushang ab 22.08.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Bad Berleburg,

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Wolfgang Acker-Marx
Stadtoberbaurat

Die Stadt Bad Berleburg hat die betroffene Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 24.08.2016 bis 30.09.2016 angemessen unterrichtet und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden durch Hinweis in den Tageszeitungen am 22.08.2016 und Aushang ab 22.08.2016 und im Internet öffentlich bekannt gemacht.

Bad Berleburg,

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Wolfgang Acker-Marx
Stadtoberbaurat

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit der Begründung wurde den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22.08.2016 zugeleitet und um Stellungnahme bis zum 30.09.2016 gebeten mit dem Hinweis darauf, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 24.08.2016 bis 30.09.2016 wurde entsprechend hingewiesen.

Bad Berleburg,

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Wolfgang Acker-Marx
Stadtoberbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg hat in ihrer Sitzung am den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berghausen Raumland", gefasst.

Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen, § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Bad Berleburg,

Bürgermeister:

Schriftführer:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung am im Aushangkasten der Stadt Bad Berleburg und im Internet öffentlich bekannt gemacht worden.

In den Tageszeitungen wurde mit einem entsprechenden Hinweis am auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist am in Kraft getreten.

Bad Berleburg,

Der Bürgermeister

Bernd Fuhrmann

Diese Kopie der Planausfertigung stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bad Berleburg,

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Acker-Marx
Stadtoberbaurat

BAULEITPLANUNG DER STADT BAD BERLEBURG

Stadt Bad Berleburg — Poststraße 42 — 57319 Bad Berleburg

2. Änderung des Bebauungsplanes " Industriegebiet Berghausen-Raumland" in der Gemarkung Berghausen

BEARBEITET Krug	OBJEKT NR.		MASS-STAB
CAD SMI			
GEPRUFT		Plan 1 - Planzeichnung	1 : 1000
AUFGEST. IM Juli 2016			

Planung & Sales GmbH
Mornsweg 15
35075 Gladenbach
Krug@planning-sales.de

(BS) (18.10.2016 10:56:23) V:\NORBERT\2015\JD_2015-002166-0050_RAUMLAND\JD_3290\BPL_ÄNDER_ENTWURF_NEU.LEG